

Petition an den Bayerischen Landtag

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert den Bayerischen Landtag auf, die Gleichberechtigung der mobilen und stationären sonderpädagogischen Förderung zu gewährleisten.

Ausgangslage

Nach der aktuellen Untersuchung von Prof. Heimlich von der LMU München (Datenreport zum Schuljahr 2002/2003) werden derzeit in Bayern 88 % der personellen Ressourcen der Lehrstunden an Förderschulen und nur 12 % im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) geleistet. Für die betroffenen Schüler/innen im Regelschulbereich heißt das laut dieser Untersuchung, dass ihnen die Sonderschullehrer/innen weniger als 45 Minuten pro Woche zur Seite stehen.

Mit diesem zeitlichen Ausmaß ist kaum mehr als eine Beratung des Regelschullehrers möglich. Eine solche Beratung ist zwar sicherlich sinnvoll, aber für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht ausreichend. Unter diesen Umständen ist kaum eine adäquate Unterrichtung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich.

Auswirkungen der Reform des BayEUG

Nach der Novellierung des BayEUG, die im August 2003 in Kraft trat, ist die sonderpädagogische Förderung Aufgabe aller Schularten geworden. Erfreulicherweise wurde die Forderung nach Lernzielgleichheit gestrichen. Unterstützung sollen die Schulen dabei durch den MSD erhalten. Gleichzeitig stellt das Gesetz den Schulischen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – ebenso wie die vorschulischen mobilen sonderpädagogischen Hilfen – unter Finanzierungsvorbehalt: Nach Art. 19 Abs 2. gehört dieser Bereich – im Gegensatz zum Unterricht in speziellen Förderklassen – nur „im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel“ zu den Aufgaben der Förderschulen.

Auch die Bildung von Kooperationsklassen und Außenklassen als integrationsfördernde Maßnahmen stehen unter organisatorischen, personellen und sachlichen Einschränkungen. Die wenigen derzeit als Schulversuch bestehenden integrativen Kooperationsklassen in Bayern werden trotz ihrer unbestrittenen Erfolge ebenfalls nicht ausgebaut.

● Aktion 25 ● Aktion Humane Schule Bayern e. V. ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Katecheten-Verein (DKV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Behindertenpädagogik - Landesverband Bayern e. V. (vds) ● Freie Evangelische Elternvereinigung e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiative Praktisches Lernen Bayern e. V. (IPL) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e. V. (jpi) ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V. ● Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e. V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Montessori Landesverband Bayern e. V.

Fazit

Damit ist die Integration wegen der finanziellen Deckelung eine zweitrangige „Kann-Aufgabe“ hinter der Förderung in eigenen Sonderklassen.

Die sonderpädagogische Förderung muss dagegen dem Grundsatz folgen: Soviel Integration wie möglich, soviel Separation wie nötig. Die sukzessive Eingliederung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ins Regelschulsystem kann unter dem Finanzierungsvorbehalt aber nicht gelingen.

Forderung

Das Forum Bildungspolitik in Bayern stellt fest: Der Finanzierungsvorbehalt des BayEUG bei den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten wirkt als Barriere. Er verhindert die gezielte Integration.

Das Forum Bildungspolitik in Bayern fordert deshalb: Der Finanzierungsvorbehalt des BayEUG bei den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten ist aufzuheben. Im Haushalt des Freistaats Bayern sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Begründung

Erfahrungen im In- und Ausland haben die Effektivität und Leistungsfähigkeit, mindestens aber Gleichwertigkeit integrativer Beschulung bewiesen. Zuletzt zeigte das hervorragende Abschneiden von Finnland bei der PISA-Studie, dass Nichtaussonderung und Förderung von Spitzenleistung sich nicht ausschließen. Ebenso belegen verschiedene Untersuchungen (Preuss-Lausitz/Bless), dass Integration bei Einbeziehung aller Kosten nicht teurer ist als Separation.

Die ständige Zunahme verhaltensauffälliger und aggressiver Schüler/innen an unseren Schulen ist bekannt. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Menschen, die anders aussehen, sprechen oder lernen, leistet aber einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention. Die Erfahrung der Verschiedenartigkeit in ihrer täglichen Umgebung und insbesondere der Schule, ist für alle Kinder und Jugendliche ein außerordentlicher Gewinn. Voraussetzungen für das Gelingen einer solch anspruchsvollen pädagogischen Aufgabe sind aber entsprechende Rahmenbedingungen.

Wie wichtig gerade jetzt ein deutliches Signal für den Platz der Menschen mit Behinderung mitten in unserer Gesellschaft wäre, zeigt nicht zuletzt die Entwicklung der bioethischen Diskussion. Der wahre Stellenwert des behinderten Lebens in unserer Gesellschaft spiegelt sich in der Tatsache wider, dass über 90 % der Schwangerschaften abgebrochen werden, wenn die Geburt eines Kindes mit Down-Syndrom zu erwarten ist.

Deshalb ist ein vielfältiges sonderpädagogisches Angebot bereitzustellen, das den Betroffenen und ihren Familien die echte Wahl der ihnen zusagenden Schul- und Lebensform ermöglicht.

Wegen der notwendigen Gleichberechtigung der Förderwege ersucht das Forum Bildungspolitik in Bayern den Bayerischen Landtag dringend, die Mobile Sonderpädagogische Förderung zu erhöhen und damit der Integration eine realistische Chance zu geben.

Literatur:

1. Heimlich, Ulrich/Roebe, Dominik: Mobile Sonderpädagogische Dienste in Bayern - ein Datenreport bis zum Schuljahr 2002/2003. Forschungsbericht Nr. 2. München: Ludwig-Maximilians-Universität, Forschungsstelle integrative Förderung (FiF), August 2003
Preuss-Lausitz, Ulf: Integration Behinderter zwischen Humanität und Ökonomie. Zu finanziellen Aspekten sonderpädagogischer Unterrichtung. In: Pädagogik und Schulalltag 1/96, S. 17-30
2. Bless, Gerard: Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt. Bern, Stuttgart, Wien 1995